Entscheidung Nr. 3/2025 des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Verlängerung der befristeten Zuteilung der Funkfrequenz 97,5 MHz an die PGmbH Sunshine Sounds für ihren Regionalsender "Radio Sunshine" aufgrund von kurzfristig aufgetretenem Frequenzbedarf

DER MEDIENRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

hat in Anwendung der Artikel 63 sowie 51 und 52 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen (Mediendekret 2021)[1],

und

aufgrund der am 10. Juni 2024 im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlichten Ausschreibung der UKW-Funkfrequenz Lontzen 97,5 MHz für einen Regionalsender sowie des diesbezüglich seitens der Sunshine Sounds PGmbH am 7. August 2024 fristgerecht eingereichten Antrag auf Funkfrequenzzuteilung,

sowie

aufgrund der Entscheidung Nr. 8/2024 des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2024 (32. Sitzung des Medienrats) über die Verlängerung der befristeten Zuteilung der Funkfrequenz 97,5 MHz an die PGmbH Sunshine Sounds für ihren Regionalsender "Radio Sunshine" aufgrund von kurzfristig aufgetretenem Frequenzbedarf, welche die durch die Entscheidungen Nr. 2/2023 des Medienrats vom 27. April 2023, Nr. 8/2023 des Medienrats vom 12. Dezember 2023, Nr. 2/2024 des Medienrats vom 29. Mai 2024, Nr. 3/2024 des Medienrats vom 30. September erfolgte befristete Zuteilung verlängert und der PGmbH Sunshine Sounds die Funkfrequenz 97,5 MHz in Anwendung des Artikels 63 des Mediendekrets 2021 bis zum 31. Mai 2025 befristet zuteilt,

[1] *B.S.*, 12. April 2021, *err. B.S.*, 14. Juni 2021.

Gospertstraße 42, B-4700 Eupen
E-Mail: info@medienrat.be
Unternehmensnummer: 0652.750.810

folgende **ENTSCHEIDUNG** getroffen:

Artikel 1. Die durch Entscheidung Nr. 8/2024 des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlängerte befristete Funkfrequenzzuteilung nach Artikel 63 des Mediendekrets 2021 an die PGmbH Sunshine Sounds für ihren Regionalsender "Radio Sunshine" wegen kurzfristig auftretendem Frequenzbedarf wird – in Erwartung des Abschlusses des laufenden Zuteilungsverfahrens der Funkfrequenz Lontzen 97,5 MHz nach Artikel 51, 52, 58, 62 und 65 des Mediendekrets 2021 – von Amts wegen bis zum 31. August 2025 einschließlich verlängert.

Artikel 2. Die PGmbH Sunshine Sounds führt die jetzige Nutzung der Funkfrequenz 97,5 MHz unter den bisherigen Bedingungen der Entscheidungen Nr. 2/2023 des Medienrats vom 27. April 2023, Nr. 8/2023 des Medienrats vom 12. Dezember 2023, Nr. 2/2024 des Medienrats vom 29. Mai 2024, Nr. 3/2024 des Medienrats vom 30. September 2024 und Nr. 8/2024 vom 20. Dezember 2024 weiter (siehe auch Anhang 1).

Artikel 3. Diese Entscheidung tritt am 1. Juni 2025 um 00:00 Uhr in Kraft.

BEGRÜNDUNG

Mit Erklärung vom 14. März 2023 beantragte die Sunshine Sounds PGmbH vom Medienrat "die Frequenz 97,5 und die Lizenz für Radio Sunshine zu verlängern". Außerdem bestätigt sie, dass sie beabsichtigt, den Radiobetrieb in Zukunft weiterhin aufrecht zu halten und dies, wie auf einer Anhörung vom 22. März 2023 bekräftigt, als Regionalsender. Diese Absicht wurde im Rahmen der am 10. Juni 2024 im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlichten Ausschreibung[2] der UKW-Funkfrequenz Lontzen 97,5 MHz für einen Regionalsender seitens der Sunshine Sounds PGmbH durch einen am 7. August 2024 dem Medienrat per E-Mail übermittelten Antrag auf Funkfrequenzzuteilung der Funkfrequenz 97,5 MHz für einen Regionalsender bestätigt.

Dieses Zuteilungsverfahren kann bis zum 31. Mai 2025 nicht abgeschlossen werden, da Radio Sunshine am 21. Mai 2025 zwar weitere Informationen und Unterlagen für den Antrag per E-Mail gesendet hat, diese aber nach erster Sichtung nicht vollständig sind und durch den Medienrat noch im Detail geprüft werden müssen. Folglich würde der Sendebetrieb der

[2] Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bekanntmachung gemäß Artikel 52 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen (Mediendekret 2021), *B.S.*, 10. Juni 2024.

Gospertstraße 42, B-4700 Eupen
E-Mail: info@medienrat.be
Unternehmensnummer: 0652.750.810

Sunshine Sounds PGmbH ab dem 1. Juni 2025 und bis zur endgültigen Entscheidung über die Zuteilung der Funkfrequenz 97,5 MHz nicht mehr möglich sein.

Die vorgesehene Verlängerung der durch die Entscheidung Nr. 2/2023 des Medienrats vom 27. April 2023 erstmals erfolgten und durch die Entscheidung Nr. 8/2024 vom 20. Dezember 2024 letztlich erfolgten Verlängerung der befristeten Funkfrequenzzuteilung der Frequenz 97,5 MHz an die Sunshine Sounds PGmBH für ihren Regionalsender „Radio Sunshine“ unter den bisherigen Bedingungen aufgrund von kurzfristig auftretendem Frequenzbedarf auf der Grundlage von Artikel 63 des Mediendekrets ist deshalb notwendig und angemessen.

So entschieden vom Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 22. Mai 2025 (36. Sitzung).

Eupen, den 22. Mai 2025,

für den Medienrat,

Jürgen Heck,
Präsident.

Gospertstraße 42, B-4700 Eupen
E-Mail: info@medienrat.be
Unternehmensnummer: 0652.750.810

Beschwerde, Rechtsbehelf und Datenschutz

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Ombudsperson zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln.

Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsperson, *Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen*, (Telefon: 0800/98759, beschwerde@dg-ombudsdienst.be) zu übermitteln. Eine Beschwerde bei der Ombudsperson hat für den Beschwerdeführer eine aussetzende Wirkung auf die Klagefrist vor dem Staatsrat (siehe unten). Die Leistungen der Ombudsperson sind für den Beschwerdeführer kostenfrei.

Für weitere Informationen: https://www.dg-ombudsdienst.be.

RECHTSBEHELF

Gemäß Artikel 142 Absatz 1 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen und gemäß den koordinierten Gesetzen über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 kann gegen Rechtshandlungen der Verwaltungsbehörden eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat eingereicht werden. Die Klage wird eingereicht wegen Verletzung wesentlicher oder unter Androhung der Nichtigkeit auferlegter Formvorschriften, wegen Befugnisüberschreitung oder wegen Befugnismissbrauch.

Die unterschriebene Klage hat innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung entweder mittels Einschreibebriefs bei der Kanzlei des Staatsrates, *rue de la Science 33, 1040 Brüssel*, oder auf elektronischem Weg (https://eproadmin.raadvst-consetat.be) zu erfolgen. Der Gegenpartei wird eine Abschrift der Klage zur Information zugesendet. Pro klagende Partei ist eine Gebühr von 200 EUR zu entrichten.

Durch eine bei der Ombudsperson eingereichte Beschwerde gegen die vorliegende Rechtshandlung wird für den Beschwerdeführer die Klagefrist vor dem Staatsrat ausgesetzt. Die verbleibende Frist setzt entweder zu dem Zeitpunkt ein, zu dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Beschwerde von der Ombudsperson nicht behandelt wird oder abgewiesen wird, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten, die ab Einreichung der Beschwerde einsetzt, wenn die Entscheidung nicht früher getroffen worden ist. In letzterem Fall weist der Beschwerdeführer dies durch eine Bescheinigung der Ombudsperson nach.

Für weitere Informationen: http://www.raadvst-consetat.be (Deutsch).

Gospertstraße 42, B-4700 Eupen
E-Mail: info@medienrat.be
Unternehmensnummer: 0652.750.810

DATENSCHUTZ

Laut Artikel 112 §2 des Dekrets vom 1. März 2021 über die Mediendienste und die Kinovorstellungen ist der Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, *Gospertstraße 42, 4700 Eupen*, verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Er verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter: https://www.ostbelgienlive.be/datenschutz, Paragraph 1 Datenschutzbestimmungen. Bei der Lektüre dieses Paragraphen muss anstelle von « Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft » « Der Medienrat » gelesen werden. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten mittels E-Mail an info@medienrat.be.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, *Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel*, gerichtet werden. Für weitere Informationen: https://www.datenschutzbehorde.be.

Gospertstraße 42, B-4700 Eupen
E-Mail: info@medienrat.be
Unternehmensnummer: 0652.750.810

Anhang – Zusammenfassung der geltenden technischen Bedingungen

***1. Name und Anschrift des Inhabers der Zuteilung*:** Sunshine Sounds PGmbH
Lütticher Straße 122
4710 Lontzen
Unternehmensnummer (ZDU): 0873.932.683
Kontaktperson: Benoit Gauder
info@radio-sunshine.info

***2. Bezeichnung des betroffenen Mediendienstes*:** Radio Sunshine

***3. Nutzungsart*:** auditiver Mediendienst, Regionalsender, FM Stereo Modulation – Übertragung der Tonspuren mittels UKW-Hörfunkfrequenz

***4. Zugeteilte Funkfrequenz*:** 97.5 MHz. Die Nutzung der Funkfrequenz unterliegt weiterhin den folgenden technischen Bedingungen:

Name	:	Eupen
Frequenz	:	97,5 MHz
Koordinaten	:	E 06°02'49" / N 50°37’39"
Leistung (ERP)	:	5000 Watt (37dBW) ERP
Polarisation	:	Vertikal
Antennenhöhe	:	35 m
Antennenrichtfaktor	:	D
Hauptstrahlrichtung der Antenne	:	125°

Die Funkfrequenz kann aufgrund der großen Einzüge Richtung Flandern und Niederlande am Standort Eupen (KAS Fußballstadion Kehrweg) nicht mit der vollen Leistung (5000 W ERP / 37 dB) betrieben werden. Sie kann aber am Standort Lontzen-Rabotrath (Länge: N 50°39'38“, Breite: E 06°00'28", Höhe über dem Meer: 280m N.N.) mit 1000 W ERP / 30 dB in der Antennenhauptstrahlrichtung von 120° von einen Regionalsender genutzt werden, unter der Bedingung, dass die Einschränkungen des anwendbaren nationalen Funkfrequenzplans berücksichtigt werden.

5. Antennenrichtdiagramm:

Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)
0	3	90	0	180	0	270	0
10	2	100	0	190	0	280	0
20	2	110	0	200	0	290	13
30	6	120	0	210	0	300	20

40	6	130	1	220	0	310	20
50	6	140	1	230	7	320	20
60	0	150	1	240	9	330	1
70	0	160	0	250	9	340	5
80	0	170	0	260	9	350	4

***6. Frequenzhub*:** max. 75 KHz (FM)

7. Verwendeter Sender:

***8. Verwendete Antenne*:** 2-fach gestockte 3 Element FM Antenne Aldena ASR 03.02.3xx
Total Gain: 10,15 dBi (8 dBd)
Polarisation: Vertikal Hauptachse 120°

***9. Verwendetes Kabel*:** EC 4 Eupen Cable ½ und 5/8 Zoll, ca 80 m, Dämpfung ca. 3,0-3,24 dB

***10. Zwischengeschaltete Gerätschaften*:** Leistungsverteiler 1xIn / 2x Out, Sperrfilter, Starpoint Marke DELTA MECCANICA

12. Berechnung der maximalen Senderausgangsleistung
Strahlungsleistung ERP laut Koordinationsdaten: 1000 W. / 30,00 dBw.
Antennengewinn: +8 dB. (10,15 dBi)
Kabeldämpfung : ca. - 3,0. -3,24 dB
Verluste Steckverbindungen und Leistungsverteiler: -1,5 dB
HF Sender Ausgansleistung = ERP - Antennengewinn + Kabelverluste + Verbindungsverluste
Berechnung: 30,0 - 8,0 + 3,24 + 1,5 = 26,74 dBW. / ca. 450 W

13. Gesamter Signalzuführungsverlust zwischen Senderausgang und Antenneneingang in db: ca. 4,75 dB

14. Gültiges Polardiagramm am Standort Lontzen (Rabothrat):

Polardiagramm	Freq.	Sender	ERP
Rabotrath	97,5	Haupt Achse	30dBW
Azimuth	Att	120° 3 Element	real
0	0	-12	
10	0	-11	
20	0	-10	
30	0	-9	
40	0	-7	
50	0	-4	
60	0	-3	
70	0	-2	
80	0	-1	
90	0	0	
100	0	0	
110	0	0	
120	0	0	
130	0	0	
140	0	0	
150	0	0	
160	0	-1	
170	0	-2	
180	0	-3	
190	0	-4	
200	0	-7	
210	0	-9	
220	0	-10	
230	0	-11	
240	-2	-12	
250	-2	-13	
260	-2	-14	
270	0	-14	
280	0	-14	
290	-6	-14	
300	-13	-14	
310	-13	-14	
320	-13	-14	
330	0	-14	
340	0	-14	
350	0	-13	

Blau Grün
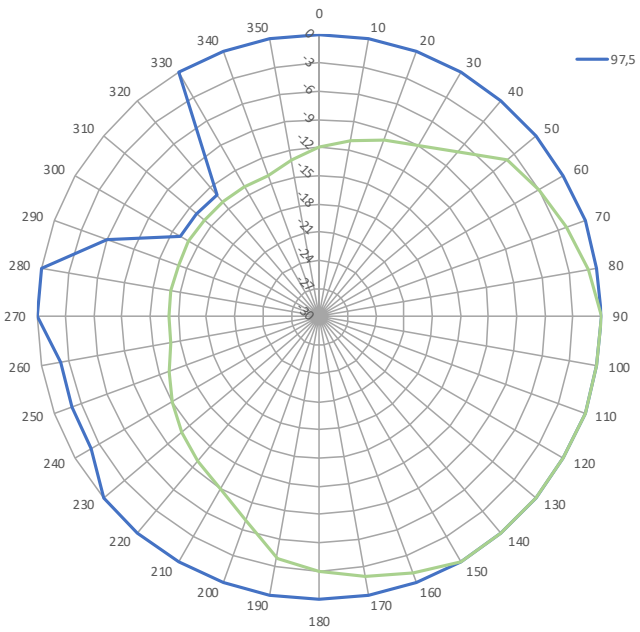
E Koordinaten N Ort